



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lavamünd vom 20.11.2025 Zl. 900-2/129/2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	EUR	983.000
Aufwendungen:	EUR	840.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR	163.200
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR	0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	EUR	305.500
---	-----	---------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR	1.428.900
Auszahlungen:	EUR	1.694.300

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ²	EUR	-265.400
--	-----	----------

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte³ gegenseitige Deckungsfähigkeit, getrennt nach Personal- und Sachaufwand, festgelegt:

Abschnitt	Bezeichnung
00	Gewählte Gemeindeorgane
01	Hauptverwaltung
16	Feuerwehrwesen
21	Allgemeinbildender Unterricht
24	Vorschulische Erziehung
25	Außerschulische Jugenderziehung
26	Sport und außerschulische Leibeserziehung
32	Musik und darstellende Kunst
36	Heimatspflege
38	Sonstige Kulturpflege
42	Freie Wohlfahrt
52	Umweltschutz
61	Straßenbau
64	Straßenverkehr
74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft
77	Förderung des Fremdenverkehrs
81	Öffentliche Einrichtungen (soweit nicht dem Abschnitt 85 zuzuordnen)
82	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe
83	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen⁴ wie folgt festgelegt:

EUR 900.000

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der elektronischen Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Gallant

³ Zweite Dekade des Ansatzes.

⁴ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

	Unterzeichner	Marktgemeinde Lavanö-Münd
	Datum/Zeit-UTC	2025-11-24T07:58:07+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1465876635
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.lavamuend.at/amtssignatur	